



# Info-Mappe



## **SGV - Geschäftsstelle**

Max-Planck-Str. 8

54439 Saarburg

Tel: 06581/9185-0

Fax: 06581/9185-20

Email: [info@sgv-saarburg.de](mailto:info@sgv-saarburg.de)

**Stand Januar 2011**



# Info-Mappe



## Inhaltverzeichnis

Seite	Thema
3	SGV im Profil
4	Die Struktur des Vorstandes
5	Der Vorstand
6	SGV & Stadt
7	Unsere Arbeit
8	Saarburger Taler
9	Arbeitskreis Ideen&Konzepte (IKO)
10	Unsere Mitglieder
13	Mitgliederservice
14	Die Satzung des SGV
18	Anmeldeformular



# Info-Mappe



## SGV im Profil

### Wir stellen uns vor

Der Saarburger Gewerbeverband ist ein Zusammenschluss von Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Freiberuflern. Zur Zeit besteht der Verband aus ca. 130 Mitgliedsfirmen. Als zielgerichteter Interessenverband verfolgen wir in erster Linie die Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Fortkommen unserer Mitglieder. Diese Zielsetzung ist Grundlage bei der Auswahl und Durchführung stadtbezogener Themen und Aktionen.

Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Verbandsgemeindeverwaltung, den verschiedenen Fraktionen und Verbänden, den diversen Bürgergruppen sowie den Medien dient dem Ziel, die Interessen der SGV - Mitglieder zu vertreten. Bei Planungen, Maßnahmen und Strukturen, die Handel, Gewerbe, Dienstleistung, Wohnen, Arbeiten und Leben in unserer Stadt betreffen, möchten wir aktiv mitwirken. Besonders gewichtig sind hierbei die Themen Verkehr und Parken in Saarburg.

Neben der kompetenten Interessenvertretung in den Gremien, die das wirtschaftliche Fortkommen in Saarburg unmittelbar beeinflussen, unterstützen wir auch Kultur, Kunst, Sport, Jugend und Soziales.

Wir arbeiten eng mit dem Verkehrsverein Saarburger Land, dem Standort-Marketing-Verein Saarburg und mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein der Stadt Saarburg zusammen. Ebenfalls pflegen wir enge Kontakte zur Deutsch- französische Gesellschaft.

Einige unserer Vorstandsmitglieder arbeiten engagiert im städtischen Ausschuss für Stadtentwicklung mit.

Unseren Mitgliedern bieten wir zudem einen regelmäßigen, sachbezogenen Informationsdienst. Wir veranstalten Diskussionsforen und Gesprächskreise, in denen fachkundige Referenten zu Themen von allgemeinem Interesse Stellung beziehen.

Unsere Stadt ist nicht nur Handels- und Dienstleistungsplatz, Arbeitsstätte oder Wohnort. Saarburg ist eine aktive Bürgergemeinschaft, die sich den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen des städtischen Miteinanders stellt und beansprucht, an politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen innovativ, kreativ und offensiv teilzunehmen.

**Unsere Stadt ist auch Ihre Stadt – machen wir gemeinsam noch mehr daraus. Ihre Mitgliedschaft im Saarburger Gewerbeverband ist ein wertvoller Beitrag zur Stärkung des Standortes Saarburg.**



# Info-Mappe



## Die Struktur des Vorstandes

**Geschäftsstelle SGV**  
Max-Planck-Str. 8 – 54439 Saarburg  
Tel. 06581-91850 – Fax. 06581-918520  
info@heinrichkind.de

### Geschäftsführende Vorstand

#### Vorsitzender

Herr Heinz-Berthold Kind

#### Stellv. Vorsitzende

Herr Klaus Werner Diewald - Herr Daniel Roth

#### Kassiererin

Frau Ruth Leinenbach

#### Schriftführerin

Frau Bärbel Weber

### Beisitzer des Vorstandes

Frau Marie-Luise Muno - Herr Klaus Eberharter  
Frau Christel Sommer - Herr Peter Backes  
Herr Michael Braunshausen - Frau Rita Wollscheid-Schmitz  
Herr Leo Klassen

### Die Arbeitskreise

**Marketing** – Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederinfo, Presse  
**Veranstaltungen** – Markttag, Gewerbeschau, Weihnachtsmarkt, Nussknackersonntag  
**Werbung** – Aktionen  
**Ideen&Konzepte** – Goldener Oktober, Saarburger Frühling, Shopping-Abende



# Info-Mappe



## Der Vorstand

**Vorsitzender Herr Heinz-Berthold Kind**  
( Fa. Heinrich Kind – Heizung-Lüftung-Sanitär)

**Stellv. Vorsitzender Herr Klaus Werner Diewald**  
( Hotel-Restaurant Saarburger Hof )

**Stellv. Vorsitzender Herr Daniel Roth**  
( Steuerberatung Roth-Munch)

**Kassiererin Frau Ruth Leinenbach**  
( AWD Finanzberatung Saarburg )

**Schriftführerin Frau Bärbel Weber**  
( Wüstenrot Saarburg )

**Vorstand Frau Marie-Luise Muno**  
( Muno Moden Saarburg )

**Vorstand Frau Rita Wollscheid-Schmitz**  
( Karisma )

**Vorstand Frau Christel Sommer**  
( Saarburger Reisebüro )

**Vorstand Herr Klaus Eberharter**  
( Markisen ... und mehr )

**Vorstand Herr Michael Braushausen**  
( LVM Versicherung )

**Vorstand Herr Leo Klassen**  
( Made by Leo )

**Vorstand Herr Peter Backes**  
( Volksbank Hochwald-Saarburg )

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes, sowie alle Arbeitskreismitglieder arbeiten völlig unentgeltlich für den Verband.

Aus den erwirtschafteten Erträgen des Verbandes und von den Mitgliedsbeiträgen werden keinerlei Mittel für Vereinsinterne Bewirtungen, Reisekosten oder dergleichen erstattet.

Die Kasse wird jährlich durch zwei unabhängige Kassenprüfer geprüft.



# Info-Mappe



## SGV & Stadt

Die Stadt und der Saarburger Gewerbeverband ziehen gemeinsam an einem Strang. Die Kräfte von Stadt und Wirtschaft werden dabei zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Saarburg gebündelt.

Die Zusammenarbeit der Bürgermeister der Stadt Saarburg und der Verbandsgemeinde Saarburg mit dem SGV kann als hervorragend bezeichnet werden.

Regelmäßige Gespräche mit beiden Bürgermeistern und den Vorsitzenden der Fraktionen gewähren einen guten Informationsfluss und ermöglichen eine konstruktive Zusammenarbeit ohne Reibungsverluste.

Seine Schwerpunkte setzt der Saarburger Gewerbeverband in Maßnahmen zur Steigerung der innerstädtischen Attraktivität, in Öffentlichkeitsarbeit für unsere Stadt und im Marketing für Standortfaktoren wie beispielsweise Imagewerbung und Veranstaltungen. Die Projekte werden vom Saarburger Gewerbeverband sowie über Sponsorenbeiträge finanziert.

Entwickelt werden die Projekte durch den Saarburger Gewerbeverband und speziellen Arbeitsgruppen, bestehend aus SGV - Mitgliedern, Stadtverwaltung und Vertretern der Fraktionen.

Der Saarburger Gewerbeverband hat sich in 1999 mit einem Betrag von 5.000,- Euro am Stadtentwicklungsgutachten „BBE Köln“ beteiligt. Vertreter des Vorstandes arbeiten auch im nachhinein eng mit den Behörden weiter an einer zukunftsorientierten Umsetzung der regionalen Wirtschaftsentwicklung der Stadt Saarburg und des Saarburger Landes mit.

Der SGV ist Mitglied im Marketingverein Saarburg, dem Stadtentwicklungsausschuss, im Verkehrs- und Verschönerungsverein und im Verkehrsverein Saarburger Land.

Verschiedene Mitglieder sind in den wichtigen Gremien und Ausschüssen der Stadt vertreten.

Bei regelmäßigen Besuchen der „Burgentreffen der Einzelhandelsverbände Trier und Koblenz“ wird ebenso Erfahrungsaustausch betrieben wie dies gleichermaßen im „ERFA Kreis Rheinland Pfalz“ geschieht.

**SGV & Stadt ... es lohnt sich für uns alle ...**



# Info-Mappe



## Unsere Arbeit

### Initiiert durch den Saarburger Gewerbeverband:

- **Neujahrsempfang mit der Stadt Saarburg**  
Gemeinsame Veranstaltung mit der Stadt Saarburg
- **Gewerbeschau 2000 bis 2010 im Industriegebiet Irscherstraße**  
Gesamtfinanzierung - Gesamtplanung
- **Saarburger Markttage**  
Gesamtfinanzierung - Gesamtplanung
- **Bauernmarkt „Goldener Oktober“**
- **Halloween-Shopping**
- **Verkaufsoffener Sonntag „Saarburger Frühling“**
- **Weihnachtsaktionen in der Stadt Saarburg**  
Nussknacker-Sonntag—Verkaufsoffener Sonntag im November  
Saarburger Christkindlmarkt  
Weihnachts-Shopping  
Finanzierung u. Eigentum der gesamten Weihnachtsbeleuchtung  
Sämtliche Energiekosten zu allen Veranstaltungen
- **Der Saarburger Taler als unternehmensübergreifendes Gutscheinsystem**
- **Rabatte bei Rundfunk und Tageszeitungen**
- **Wir vertreten Ihre Interessen (im Rahmen der Allgemeinheit) bei Stadt u. VG, sowie bei zahlreichen anderen Behörden.**
- **Finanzielle Beteiligung am Stadtentwicklungsgutachten (5.000,- €)**
- **Gemeinsamer Internetauftritt: [www.SGV-Saarburg.de](http://www.SGV-Saarburg.de)**
- **Seminare verschiedener Kammern und Institutionen**
- **Verschiedene Spendenaktionen des SGV**
- **Kriminalpräventiver Rat**
- **Kultur und Sport**
- **Hauszeitung des SGV „Saarburger Blick“ ( in Planung )**



# Info-Mappe



## Saarburger Taler

### Was ist der „Saarburger Taler“ ?

- Der Taler ist eine geprägte Münze, die als Gutschein der Bevölkerung zum Kauf angeboten wird.
- Er hat einen Gegenwert von 10 €...
- ... und er wird von jedem Mitgliedsunternehmen des SGV, welches sich an dieser Aktion beteiligt, als Wertgutschein akzeptiert und eingelöst.

### Was ist der Sinn des Talers?

- Der Taler soll die Kaufkraft der Kunden, ob einheimisch oder Besucher, in unserer Stadt binden und ein unternehmensübergreifendes Gutscheinsystem darstellen.
- Egal, wo der Taler erworben wird, ob im Einzelhandel, gastronomischen Betrieb oder einem Dienstleistungsunternehmen, er ist flexibel von jedem Beschenkten einsetzbar.
- Die Beschenkten können mehrere Taler sammeln und damit größere Einkäufe tätigen oder diese weiterverschenken.

### Woran erkennt der Kunde, wer den Taler annimmt?

- Alle Geschäfte, Dienstleister und gastronomische Betriebe, die den Taler als Zahlungsmittel bzw. Gutschein akzeptieren, erhalten spezielle Aufkleber, die beim Erwerb des Saarburger Talers mitgeliefert werden.
- Die an dieser Aktion mitwirkenden Betriebe werden den Aufkleber publikumsträchtig an der Eingangstür aufkleben, um ihre Teilnahme zu dokumentieren.

### Wie erwirbt man den Taler, um an der Aktion teilzunehmen ?

- Interessierte Mitgliedsfirmen wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des SGV.

### Warum geht man keinerlei Risiko ein, wenn man sich an dieser Geschenk-Taler-Aktion beteiligt?

- Alle interessierten Geschäfte erwerben den Taler zu seinem nominalen Wert, also 10 Euro.
- Die Betriebe verkaufen den Taler zu diesem Wert weiter bzw. lösen den Taler zu diesem Wert ein.
- Falls die Bestände zu hoch sind, werden die Taler von der Volksbank Saarburg zurückgenommen und zum Nominalwert erstattet.

**Nutzen Sie diese Chance ! Machen Sie mit !!!  
Profitieren Sie auch von unserer Aktion und helfen Sie mit die Kaufkraft in Saarburg zu erhöhen.**



# Info-Mappe



## Arbeitskreis Ideen & Konzepte (IKO)

**Wir stellen uns vor:**

**Frau Erika Brixius**

(Inhaberin der Firmen Modehaus Erika B )

**Herr Stefan Müller - Hamann**

(Inhaber von Modehaus Müller Hamann)

**Herr Thomas Remmel**

(Mitinhaber der Firma Zenner)

**Herr Marc Thiel**

(Inhaber der Firma Quick Schuhe)

**Herr Christoph Krebs**

(Geschäftsführer der Firma Roman Wagner GmbH)

**Herr Thomas Annen**

(Mitinhaber der Firma Uhren Appel)

**Herr Michael Braunshausen**

(LVM-Versicherungen)

**Frau Petra Seiler-Kautenburger**

( Inhaberin Firma Seiler Moden )

### Unsere Ziele:

Der Arbeitskreis Ideen und Konzepte hat sich die Aufgabe gestellt, durch gezielte Ansprache die Kommunikation zwischen den Gewerbetreibenden zu fördern, und dadurch ein „Wir-Gefühl“ zu erzeugen. Mit diesem „Wir-Gefühl“ werden gemeinsame Aktionen möglich, die die Gewerbestadt Saarburg beleben.

- Werbeaktion „Maria Himmelfahrt“
- Ausgestaltung des Bauernmarktes „Goldener Oktober“ und des verkaufsoffenen Sonntags „Saarburger Frühling“
- Gezielte Verschönerungsmaßnahmen im Stadtgebiet besonders durch Blumenschmuck

**Zudem betreiben wir Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Einkaufsstadt Saarburg**

## Unsere Mitglieder

Zusatz	Name	Ort	Gruppe
Juwelier	Appel	54439 Saarburg	Schmuck
Weingut	Appel	54439 Saarburg	Wein
Hotel-Restaurant	Auberge	54439 Saarburg	Gastronomie
Erika	B.	54439 Saarburg	Mode
Conrad	Bausch	54439 Saarburg	Architekt
Elektro-Service	Bauschert	54441 Ayl	Elektro
Schuhhaus	Becker	54439 Saarburg	Schuhe
Trattoria	Bella Vista	54439 Saarburg	Gastronomie
Gerd	Benzmüller	54439 Saarburg	Elektro
Augenoptik	Biewer	54439 Saarburg	Optik
Mannebacher	Brauhaus	54441 Mannebach	
Doris	Brosius	54439 Saarburg	Foto
Fa.	Bürgerservice GmbH	54439 Saarburg	
Fa.	Carpe diem	54439 Saarburg	Ambiente
Parfümerie	Chevalier	54439 Saarburg	Drogerie
	Commerzbank	54439 Saarburg	Bank
Eisdiele	Cortina	54439 Saarburg	Gastronomie
Fa.	Deutsche Vermögensberatung	54439 Saarburg	Finanzen
Fa.	Eberharter - Markisen	54439 Saarburg	Bauelemente
Fa.	Elisa	54439 Saarburg	Mode
Fa.	Endres-Küchen	54439 Saarburg	Küchenhaus
Werner	Fischer	54439 Saarburg	Fliesenleger
Rechtsanwalt	Frank Gerardy	54439 Saarburg	Rechtsanwälte
Rechtsanwälte	Gehlen&Müller	54439 Saarburg	Rechtsanwälte
Cafe	Hackenberger	54439 Saarburg	Gastronomie
Barbara	Hahn	54439 Saarburg	Krankengymnastik
Fa.	Hein	54439 Saarburg	Steuerberater
Hans-Günter	Henscheid	54439 Saarburg	Massage
Signal	Iduna Agentur Schäfer	54455 Serrig	Versicherung
Heinrich	Irsch	54439 Saarburg	Schlosserei
A.	Jakobs	54439 Saarburg	Autozubehör
Saarhotel	Jungblut	54439 Saarburg	Gastronomie
Saarburger	Kaminstudio	54439 Saarburg	Kaminöfen
Fa.	Karisma	54439 Saarburg	Ambiente
Fa.	Kind	54439 Saarburg	Blumen
Heinrich	Kind	54439 Saarburg	Heizung-Sanitär
Walter	Kind	54439 Saarburg	Schlosserei
Fa.	Kirsch GmbH	54439 Saarburg	Schreinerei



# Info-Mappe



Zimmerei	Kohn	54439 Saarburg	Zimmerei
Gartenbau	Kölling	54439 Saarburg	Blumen
Siegfried	Könen	54439 Saarburg	Metzgerei
Fa.	KTS-Kommunikation	54439 Saarburg	Kommunikation
Fa.	Kunterbunt	54439 Saarburg	Spielzeug
Fa.	Landal Green Parks	54439 Saarburg	Ferienpark
Ruth	Leinenbach	54439 Saarburg	Finanzen
Verlag	Linus Wittich	54433 Saarburg	Presse
Fa.	LVM	54439 Saarburg	Versicherungen
Elektrohaus	Maas	54439 Saarburg	Elektrohaus
Fa.	Made by Leo	54451 Irsch	Werbegestaltung
Firma	Mario´s Garage GmbH	54441 Ayl	Autohaus
Fa.	Massem Immobilien	54439 Saarburg	Immobilien
Hotel-Restaurant	Meridiana	54439 Saarburg	Gastronomie
Firma	Mertenmedia	54441 Kastel-Staadt	Medien
Hans	Metrich	54439 Saarburg	Landmaschinen
Fa.	Metrich	54439 Saarburg	Autohaus
Maler	Metrich	54439 Saarburg	Farbe
Auto	Michels	54439 Saarburg	Autohaus
Fa.	Mikado Moden	54439 Saarburg	Mode
Elektro-Kältebau	Mörsch	54439 Saarburg	Kältebau
Glas	Moske GmbH	54439 Saarburg	Glaserei
Modehaus	Müller-Hamann	54439 Saarburg	Mode
Modeecke	Muno	54439 Saarburg	Mode
Fa.	Musti GmbH - Hairkiller	54441 Kirf	Friseur
Volksfreund-Druckerei	Nikolaus Koch GmbH	54227 Trier	Presse
Foto	Nimmessgern	54439 Saarburg	Foto
Schuhgarten	Nußbaum	54439 Saarburg	Schuhe
Fa.	nw medien	54439 Saarburg	Medien
Fa.	Ömer	54439 Saarburg	Gastronomie
Bistro-Eiscafe	On the Green	54439 Saarburg	Gastronomie
Tabakwaren	Paulus	54439 Saarburg	Mode
Getränke	Peiffer	54439 Saarburg	Getränke
Michel	Probst	54439 Saarburg	Getränke
Versicherung	Provinzial	54439 Saarburg	Versicherungen
Fa.	Quick-Schuhe-Thiel	54439 Saarburg	Schuhe
Franz	Rauls	54439 Saarburg	Heizung-Sanitär
Fa.	Ripping	54439 Saarburg	Friseur
Leder	Röer	54439 Saarburg	Mode
Fa.	Roth-Munch	54439 Saarburg	Steuerberater
Fa.	Saarburger Sesselbahn	54439 Saarburg	
Hotel-Restaurant	Saarburger Hof	54439 Saarburg	Gastronomie
Fa.	Saarburger Reisebüro	54439 Saarburg	Reisebüro



# Info-Mappe



Tanzcafe	Saarburger Tenne	54439 Saarburg	Gastronomie
Hotel	Saar-Galerie	54439 Saarburg	Gastronomie
J.	Salime	54439 Saarburg	Kosmetik
Fa.	Salto-Design	54441 Ayl	Design
Fa.	Satz&Druck GmbH	54439 Saarburg	Druckerei
Autohaus	Schmidt	54439 Saarburg	Autohaus
Mode	Seiler	54439 Saarburg	Mode
Staadter	Sektellerei	54441 Kastel-Staad	Wein
Interprint	Solutions	54441 Trassem	Werbung
	Sparkasse	54439 Saarburg	Bank
Friseursalon	Sturm	54439 Saarburg	Friseur
Dietmar	Suder	54439 Saarburg	Versicherungen
Optik	Thielen	54439 Saarburg	Optiker
Fa.	Thielen	54451 Irsch	Gartenbau
Reifen	Thommy	54441 Irsch	KFZ
Fleischerei	Thörnich	54439 Saarburg	Metzgerei
Fa.	Tina´s Wäsche-Moden	54439 Saarburg	Mode
Fa.	TopSport GmbH	54439 Saarburg	Mode
Fa.	Torbellino	54439 Saarburg	Mode
Saarburger	Trauring-Atelier	54439 Saarburg	Schmuck
Fa.	Trend-Mode	54439 Saarburg	Mode
Fa.	TTC-EDV	54439 Saarburg	Computer
Hotel-Restaurant	Villa Keller	54439 Saarburg	Gastronomie
Vinothek	ViNicole	54439 Saarburg	Weinhandel
Bücher	Volk	54439 Saarburg	Bücher
Autohaus	Volkman	54439 Saarburg	Autohaus
	Volksbank	54439 Saarburg	Bank
Roman	Wagner	54439 Saarburg	Akustik
Roman	Wagner	54439 Saarburg	Optiker
Dr. Heinz	Wagner	54439 Saarburg	Wein
Tobias	Weber	54439 Saarburg	Dachdeckerei
Autohaus	Werner GmbH	54439 Saarburg	Autohaus
Frank	Will	54439 Saarburg	Werbetechnik
Automobile	Winn	54441 Ayl	Autohaus
TW	Wochenspiegel	52156 Monschau	Presse
Fa.	Wüstenrot	54439 Saarburg	Finanzen
Gebr. F&W	Zenner	54439 Saarburg	Eisenhandel
Uhren	Zilliken	54439 Saarburg	Schmuck
Wirtshaus	Zum Pferdemarkt	54439 Saarburg	Gastronomie
Hotel-Restaurant	Zunftstube	54439 Saarburg	Gastronomie



# Info-Mappe



## Mitglieder-Service

### Gemeinsam erreichen wir mehr...

Deshalb unser Appell an Sie!

### Mitglieder werben Mitglieder

Als Dankeschön für Ihre Mühen schreiben wir Ihnen einmalig zwei Monatsbeiträge des von Ihnen neu geworbenen Mitgliedes gut!

Dabei reicht es aus, wenn das Neu-Mitglied auf Ihre Empfehlung hin, durch uns geworben wird.

Senden Sie den beiliegenden Mitgliedsantrag an den Saarburger Gewerbeverband. Eine Empfehlung für ein neues Mitglied können Sie uns auch per Anruf, Fax oder Brief aussprechen.

### Mitglieder-Service

Per **Rundschreiben** werden die Mitglieder über SGV - Aktionen und Aktivitäten mehrmals jährlich informiert.

Die **Informationsdienst SGV - Aktuell** (In Vorbereitung) informiert über den Saarburger Gewerbeverband, die Stadt und Interessantes aus der Region. (nur per e-mail möglich)

Die jährliche Hauptversammlung gewährt einen umfassenden Rückblick ins vergangene Jahr und schaut voraus auf Kommendes.

Unsere Geschäftsstelle ist für Sie täglich erreichbar.

Heinz-Berthold Kind  
Max-Planck-Str. 8  
54439 Saarburg  
Tel: 06581/9185-0  
Fax: 06581/9185-20  
Email: [info@sgv-saarburg.de](mailto:info@sgv-saarburg.de)



# Info-Mappe



## Die Satzung des SGV

### § 1

Der Verein führt den Namen Saarburger Gewerbeverband e.V. ( SGV ).

Sitz des Vereins ist Saarburg.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen.

### § 2

1. Zweck und Aufgabe der Gemeinschaft sind:

Die Stadt Saarburg als Einkaufszentrum und Anziehungspunkt attraktiv zu gestalten und zu erhalten.

Die Interessen der Mitgliedsfirmen wahrzunehmen und zu fördern:

- a) durch gemeinsame Werbemaßnahmen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit
- b) durch Mitwirkung für bestmögliche Verkehrsregelung, Parkraumbeschaffung und Stadtplanung.

2. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird nicht bezweckt.

Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden.

3. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### § 3

Mitgliedschaft:

1. Mitglieder können alle Kaufleute, Gewerbetreibende und Angehörige der freien Berufe der **Stadt Saarburg und der Verbandsgemeinde Saarburg** werden.

2. Der schriftliche Antrag auf Aufnahme ist an den Vorstand zu richten, der mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Gegen dessen Entscheidung ist eine Berufung an die Hauptversammlung zulässig, die ebenfalls mit einfacher Mehrheit endgültig beschließt.

3. Die Mitglieder verpflichten sich mit Eintritt, die Ziele der Gemeinschaft nach besten Kräften zu unterstützen und die Satzung anzuerkennen.

4. Die Gemeinschaft erhebt von ihren Mitgliedern einen Beitrag, der für ein Jahr festgesetzt wird.

5. Um Verwaltungsarbeit einzusparen, ist der Beitrag monatlich im voraus durch Bankeinzug zu zahlen.

### § 4



# Info-Mappe



1. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) durch freiwilligen Austritt mit Kündigung in einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres.
  - b) durch Betriebsaufgabe
  - c) durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
  - d) durch Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
  - e) durch Ausschluß
2. Die Kündigung der Mitgliedschaft berührt nicht die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge für das laufende Geschäftsjahr.
3. Auf das Vermögen der Gemeinschaft hat das ausscheidende Mitglied keinen Anspruch.

## § 5

1. Der Ausschluß aus dem SGV kann erfolgen, wenn:
  - a) Ein Mitglied durch unwahre Angaben die Aufnahme in den SGV erwirkt hat,
  - b) ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen die satzungsgemäßen Beschlüsse gröblich verstoßen, insbesondere dem Zwecke des SGV zuwider gehandelt hat,
  - c) ein Mitglied mit der Bezahlung der Beiträge trotz dreimaliger Mahnung im Rückstand geblieben ist, oder in anderer Weise bekundet hat, an dem Vereinsleben nicht mehr interessiert zu sein.
2. Der Ausschluß erfolgt durch Beschluß des Vorstandes und wird im Berufungsverfahren endgültig durch den Beschluß der Hauptversammlung mit 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder entschieden.

## § 6

Die Organe der Gemeinschaft sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung
- c) die Ausschüsse

## § 7

Der Vorstand besteht aus 13 Mitgliedern, und zwar dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenwart und 8 Beisitzern.

Die Mitgliederversammlung kann die Aufteilung der Vorstandsämter den gewählten Vorstandsmitgliedern übertragen. Der Vorsitzende oder die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied.



# Info-Mappe



Vorstandsvorsitzender, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Schriftführer und Kassenwart, sowie 4 Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl der übrigen Beisitzer des Vorstandes obliegt dem von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstand. Die Anzahl der Beisitzer und der Wahlmodus bestimmt sich nach der Geschäftsordnung des Vorstandes.

Bis zur nächsten turnusgemäßen Vorstandswahl bleiben die bisherigen Beisitzer Mitglieder des Vorstandes.

Der derzeitige Vorstand hat sich bis zur nächsten turnusgemäßen Vorstandswahl eine Geschäftsordnung zu geben, in der die Wahl der Beisitzer geregelt ist. Die Geschäftsordnung kann auch vorsehen, dass einzelne der zu bestimmenden Beisitzer nicht gewählt werden, sondern kraft ihrer Tätigkeit im Verein (z.B. Ausschussvorsitzender, Abteilungsvorsitzender etc.) in den Vorstand berufen werden.

1. Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.  
Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der Vorstand bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes im Amt.
2. Der Vorstand hat Sorge zu tragen, dass die in § 2 der Satzung gestellten Ziele und Aufgaben voll erfüllt werden. Er beschließt über Maßnahmen, die diesen Aufgaben und Zielen dienen. Der Vorstand kann zur Intensivierung bestimmter Aufgabenbereiche Arbeitsausschüsse einsetzen.  
Der Vorstand beschließt über Aufnahme und Ausschluß.
4. Der Vorstand schlägt die Mitgliederbeiträge der Mitgliederversammlung vor.
5. Der Vorstand beruft wenigstens einmal jährlich im 1. Halbjahr die Mitgliederversammlung ein. Die Einladung hierzu hat wenigstens 14 Tage vor dem Termin zu erfolgen.  
Auf schriftliches Verlangen der Hälfte der Vorstandsmitglieder muß innerhalb von 4 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.  
Der Vorstand hat einmal jährlich der Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

## § 8

### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einladung mit Tagesordnung muß den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Termin zugestellt werden. Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder bei Abwesenheit sein Stellvertreter.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand – entsprechend der Regelung in § 7 dieser Satzung – auf Wunsch in geheimer Wahl auf die Dauer von 2 Jahren.

Die Mitgliederversammlung hat weiterhin folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- 1) Die Entlastung des Vorstandes



# Info-Mappe



- 2) Wahl von zwei Kassenprüfern
- 3) Festsetzung der Beiträge auf Vorschlag des Vorstandes
- 4) Beschlußfassung über Satzungsänderungen
- 5) Beschlußfassung über Einsprüche
- 6) Wahl der Ausschüsse

Eine Mehrheit von 3/4 der gültig abgegebenen Stimmen ist bei Änderung der Satzung erforderlich. Bei allen übrigen Beschlußfassungen mit Ausnahme § 9 entscheidet die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Wünschen wenigstens 30% des Mitgliederbestandes – schriftlich – unter Angabe der zu behandelnden Punkte die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, so ist diesem Antrag innerhalb von zwei Monaten stattzugeben. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind durch ein Protokoll zu belegen, das vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist und in dem Ort, Zeit und Name des Versammlungsleiters sowie die Abstimmungsergebnisse festzuhalten sind.

Bei Satzungsänderungen ist der genaue Wortlaut anzuführen.

## § 9

### Auflösung der Gemeinschaft

1. Zur Auflösung der Gemeinschaft bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit mindestens 3/4 Stimmen der anwesenden Mitglieder; nur in geheimer Abstimmung!
2. Die Einladung zu der Mitgliederversammlung, die über die Auflösung der Gemeinschaft zu beschließen hat, ist spätestens 30 Tage vor dem Termin mit Tagesordnung per Post zuzustellen.
3. Nach dem Beschluß über die Auflösung der Gemeinschaft ist das verbleibende Vermögen dem Verkehrs- und Verschönerungsverein der Stadt Saarburg, bzw. wenn dieser nicht existiert, dem Bürgermeister der Stadt Saarburg zweckgebunden zur Stadtverschönerung zu übergeben.

## § 10

Diese geänderte Satzung wird heute rechtswirksam.



# Info-Mappe



## Anmeldeformular

Beitrittserklärung

Beitrittsänderung

**Ich/Wir erkläre(n) unseren Beitritt zum SGV:**

Beitritts-/Änderungsbeginn: \_\_\_\_\_

<b>Firma</b> :	<b>Ansprechpartner:</b>
<b>Strasse</b> :	<b>PLZ/Ort:</b>
<b>Telefon</b> :	<b>Fax:</b>
<b>e-mail</b> ( unbedingt angeben)	

### Mitgliedsbeiträge

### Betriebe innerhalb Saarburs

### Betriebe ausserhalb Saarburs

Kaufleute, Gastronomen

30,00 €

25,00 €

Handwerker, Dienstleister

25,00 €

20,00 €

Freie Berufe

20,00 €

15,00 €

### Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich/wir den Saarburger Gewerbeverband e.V. widerruflich, den von mir/uns zu leistenden o.g. monatlichen Mitgliedsbeitrag ( + Mwst. auf 50% der Beiträge) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen.

<b>Konto:</b>	<b>BLZ:</b>
<b>Bank:</b>	
Saarburg, den	Unterschrift

**Bitte per Fax an 06581-9185-20 senden !**

Mit der Unterschrift zur Beitrittserklärung erkenne ich die Satzung des Gewerbeverband in Ihrer aktuellsten Form an und bestätige die Kenntnisnahme.

Diese kann von der Internetseite [www.sgv-saarburg.de](http://www.sgv-saarburg.de) heruntergeladen werden oder wird mir auf Wunsch zugesandt.